

**ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**  
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 und 2, Abs. 4 BauGB i. V. m. § 88 Abs. 1 Nr. 1 LBAuO)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	MAX. ZAHL D. VOLL-GESCHOSSE	-----	siehe Planung
BAUWEISE		O	
DACHFORM			FD

GR Hauptgebäude = 581 m<sup>2</sup>  
 GR Nebenanlagen, Stellplätze, Zufahrten = 672 m<sup>2</sup>

Verfahren	Datum
1. Aufstellungsbeschluss durch den Stadtrat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	15.12.2021
2. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	08.02.2022
3. Ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	08.02.2022
4. Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer frühzeitige Bürgerbeteiligung vom 16.02.2022 bis 16.03.2022	08.02.2022
5. Beschluss zur öffentlichen Auslegung mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	
6. Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer Auslegung vom ..... bis .....	
7. Satzungsbeschluss durch den Stadtrat gemäß § 10 Abs. 1 BauGB	
8. Ausfertigung	
9. Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Inkrafttreten gemäß § 10 Abs. 3 BauGB	

Für die Richtigkeit der Planunterlagen	Ausfertigung
Hiermit wird bescheinigt, dass die Grenzen und die Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters (Stand: 26.10.2020) übereinstimmen.	Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und bauplanungsrechtlichen Festsetzungen (und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen) wird hiermit ausgefertigt und seine Bekanntmachung nach Maßgabe des § 10 Abs. 3 BauGB und § 24 Abs. 3 GemO angeordnet. Es wird bestätigt, dass die Beschlüsse ordnungsgemäß zu Stande gekommen sind.
Trier, den ..... Amt für Bodenmanagement und Geoinformation	Trier, den ..... Der Oberbürgermeister
Für die städtebauliche Planung	
Trier, den ..... Beigeordneter	

Maßstab 1:500

**I. ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN**

- 1. Maß der baulichen Nutzung**  
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
- GR Grundfläche
  - z.B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
  - OK Oberkante baulicher Anlagen als Höchstmaß
- 2. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**  
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 bis 23 BauNVO)
- o Offene Bauweise
  - Baugrenze
- 3. Verkehrsflächen**  
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
- Straßenverkehrsflächen
  - Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
  - Straßenbegrenzungslinie

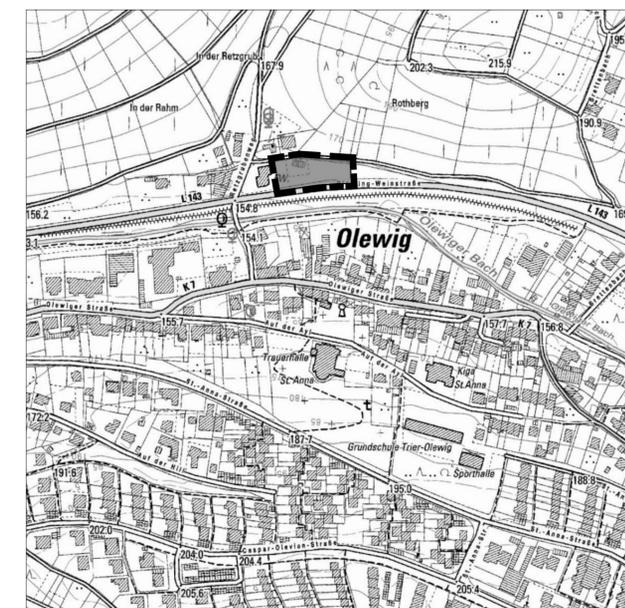
- Ein- und Ausfahrt
  - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- 4. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sowie Anpflanzungen und Bindungen an die Bepflanzung**  
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
- Anpflanzen von Bäumen
  - Erhaltung von Bäumen
  - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- 5. Sonstige Planzeichen**
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
  - St Zweckbestimmung: Stellplätze
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans
  - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen, z. B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

- 6. Festsetzung von örtlichen Bauvorschriften**  
 (§ 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 88 Abs. 1 und § 6 LBAuO)
- FD Flachdach
- 7. Planzeichen für Hinweise und Darstellungen**
- Messpunkt für die Ermittlung der Gebäudehöhen gemäß textlichen Festsetzungen (Höhenbezugspunkt)
- 8. Sonstige Planzeichen der Stadt Trier**
- Abbruch

**Teil I VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN**  
 der Stadt Trier

**BOL 28**  
 Brauerei Olewig

Gemarkung: Olewig; Flur 12



**BOL 28**  
 Register-Nr. Stand: Juni 2021